

zu Emmerich" wurde am 22. März 1902 in das Vereinsregister des Königl. Amtsgerichts Emmerich unter Nr. 6 eingetragen.

IV.

Kirchliches.

Unsere Gilde stiftete am 1. August 1526 eine eigene Vikarie. Der Eingang des Stiftungsbriefes¹⁾ lautet übersetzt also:

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Allen und jeden geistlichen und weltlichen Richtern, welche diesen Brief oder diese öffentliche Urkunde sehen, lesen oder lesen hören werden, wohin immer dieselbe gebracht wird, sei zur Wahrheit des Folgenden und zum immerwährenden Gedächtnis der Sache kund getan und bekannt gemacht, daß wir Johann von Homborgh, Johann ten Gynde und Konrad Kopp, Bürger der Stadt Emmerich in der Diözese Utrecht, Meister der Gilde des h. Bekenners Antonius, im Auftrag und auf Anordnung aller unserer Brüder insgesamt und nicht einzeln, bewogen und angetrieben durch Anregung des h. Geistes, zum Lob und Preis des allmächtigen Gottes, zur Hebung des Gottesdienstes und zum Nachlaß der Sünden aller Brüder und auch der Wohltäter unserer Bruderschaft und aller unserer lebenden und verstorbenen Angehörigen ein immerwährendes kirchliches Offizium in der Pfarrkirche der h. Abegundis, der gloriwürdigen Jungfrau zu Emmerich in der Diözese Utrecht, auf einem daselbst errichteten und konsekrierten Altar für alle Zeit ohne Widerruf und unter unserem Eidschwur errichten, anordnen und ausstatten mit Genehmigung des Herrn Dechanten und des ganzen Kapitels.

¹⁾ Original auf Pergament mit anhängendem Siegel im Archiv der Gilde.

des Pfarrers von der vorgenannten Pfarrkirche der h. Abdegundis, und der später zu nennenden Patrone, von den Gütern, die von uns um Gottes willen erbeten und von Mitgliedern unserer Gilde erworben und von dem höchsten Herrn uns verliehen, gegeben und gewährt sind, zu Ehren des allmächtigen Gottes, der seligsten Jungfrau Maria, seiner glormwürdigsten Mutter, und der heiligen Befenner Antonius und Odulphus und aller Apostel. Für die Ausstattung dieses Offiziums und den Unterhalt des Besitzers desselben geben, schenken und weisen wir an wahrhaft und wirklich für immer alle und jede Einkünfte, die im Folgenden angegeben werden.“ An Renten und anderen Einkünften für den Rektor wurden bestimmt:

- 1) Drei alte Schilde aus zwei Häusern am Löwen.
- 2) Ein und ein halber Pachtgulden aus dem Hause und der Hofstätte an der Raststraße.
- 3) Ein Goldgulden aus dem Wohnhause der Frau Tilmann van Caelens.
- 4) Ein halber Pachtgulden und zehn Stüber vom städtischen Rentmeister.
- 5) Drei alte Postulatsgulden aus einem Hause am alten Markt.
- 6) Drei Viertel Pachtgulden aus einer Scheune an „vorster Brink“.
- 7) Ein halber Pachtgulden vom Bildmeister.
- 8) Ein goldener Klinkert aus einem Hause in Raststraße nächst der Steege.
- 9) Ein goldener Klinkert aus einem Hause beim Löwentor.
- 10) Vier Boddreger aus einem Hause gegenüber dem neuen Konvent.
- 11) Neun Boddreger aus einem Hause in der Baustraße.
- 12) Ein Pachtgulden aus dem Hause neben Everhard von Offenbruch.
- 13) Ein goldener Klinkert aus dem Hause bei der Stadtmauer am Löwentor.

- 14) Ein und ein halber Pachtgulden von Joh. Grüters Frau.
- 15) Ein und ein halber Pachtgulden aus dem Hause des H. van de Velde.
- 16) Drei Goldgulden aus dem „Kleinen-Wiel“ auf Heynward, welche unser gnädige Herr heben läßt.
- 17) Sechs Boddreger aus einem Hause in der Steinstraße.

Für den Genuß dieser Einkünfte war der Rektor verpflichtet, an allen Sonn- und Feiertagen in der Adalgundiskirche unter dem Hochamte eine h. Messe zu lesen und am Antoniusfeste ein Hochamt zu singen oder ohne Kosten der Gilde von einem anderen Priester singen zu lassen, ferner am Mittwoch jeder Woche um sieben Uhr die Messe vom h. Antonius am Antoniusaltar zu singen, wobei die Gilde auf ihre Kosten die beiden Ministranten stellen mußte, weiterhin am Freitag jeder Woche am Antoniusaltar zu einer beliebigen Stunde eine h. Messe zu lesen. Die nötigen Kerzen mußte die Gilde geben. Der Offiziant hatte auch die Pflicht, die h. Messen und Dienste persönlich zu halten und in der Adalgundiskirche bei der Vesper, Komplet, Matutin und dem Hochamte in der Woche allzeit zugegen zu sein und dabei dem Pfarrer und den Vikaren hilfreich zur Seite zu stehen gegen Entgelt von Präsenzengeld. Es war ihm verboten, zu seinem Amt noch ein zweites zu nehmen. War die Stelle erledigt, so sollte sie, wo möglich, einem Sohne der Gildebrüder übertragen werden, der bereits Priester sei oder innerhalb dreier Jahre Priester würde. Als Kollatoren der Stelle wurden die zeitigen Gildemeister bestimmt. Wofür es je geschehe, daß die Gilde unterginge, sollten der Pfarrer und die zeitigen Kirchmeister der Adalgundiskirche Vergeber des Offiziums sein.

Die Urkunde schließt mit den Worten: „Zum Zeugnis dieser Sache und zur Befräftigung aller und jeder genannten Bestimmungen haben wir den hochwürdigen Herrn Dechant und das Kapitel, Pfarrer der Kirche der h. Jungfrau Adal-

gundis zu Emmerich in der Diözese Utrecht, gebeten, daß sie diesen Brief oder diese öffentliche Urkunde durch Anhängung ihres Siegels bestätigen und bekräftigen möchten. Und wir Dechant und Kapitel haben auf die Bitte der ehrenwerten Herren Johann Homborgh, Johann ten Eynden und Konrad Kopp als Vertreter oder Meister der genannten Gilde des h. Antonius zur größeren Bestätigung und Bekräftigung aller und jeder obigen Bestimmungen diesen Brief oder diese öffentliche Urkunde durch Anhängung unseres Siegels bestätigen lassen. Gegeben und geschehen im Jahre des Herrn 1526, in der 14. Indiktion, am Mittwoch den 1. August, im Kapitel, in Gegenwart der ehrenwerten Herren Johann Somsbeek, Kustos und Johann Koenynk von Berk, Kleriker der Kölner Diözese, die als Zeugen zu Vorstehendem gebeten und geladen waren.“¹⁾

Die vorgenannten Verpflichtungen des Rektors, den man gewöhnlich „Pastor“ der Gilde nannte, erfuhren im Laufe der Zeit mehrere Abänderungen, weil sie, wie schon der Gildemeister Johann Bestiens im Jahre 1653 bemerkt, nicht mehr ausführbar waren. Schon bald nach Stiftung des Offiziums war dem Inhaber gestattet, eine zweite Vikarie zu übernehmen, damit er mehr Lebensunterhalt gewinne. Die Ministrantur der Mittwochsmesse muß schon im Anfange des 17. Jahrhunderts fortgefallen sein, da Auslagen dafür in den Jahresrechnungen nirgends angetroffen werden. Außerdem hörte auch die Verpflichtung zum Lesen der Messe an Sonn- und Festtagen, ferner zur Abhaltung des Hochamtes am Mittwoch auf, so daß zuletzt nur eine Wochenmesse für ihn übrig blieb.

Der erste „Pastor“ der Gilde Hermann van Mens kommt noch im Jahre 1532 vor. Sein Nachfolger war Derk van Bremen, nach dessen Tode Johann Rutim oder Rutem am 4. Februar 1550 die Einkünfte zunächst zur Fortsetzung seines

¹⁾ Von einer Genehmigung dieser Stiftung durch den Bischof von Utrecht ist nirgendwo Rede.

Studiums erhielt und sodann bis 1558 Vikar blieb. Am 18. Februar 1558 nahm er Besitz von der ihm übertragenen Nikolausvikarie, wobei er unter Verblürzung des Pfarrverwalters Johann Demeling und des Kirchmeisters Arnold Verk das Versprechen gab, daß er allzeit persönlich residieren wolle. Am 31. August 1560 wurde er als Pfarrer von Braest eingeführt. Die Nikolausvikarie wurde ihm am 4. Mai 1563 genommen, weil er seit seiner Anstellung in Braest zu Emmerich nicht mehr residiert hatte. Beachtenswert ist, daß sein Vorgesetzter in Emmerich, der Pfarrverwalter Johann Demeling, der neuen Lehre ergeben war und als Apostat im Jahre 1561 die Pfarrstelle niederlegen mußte. Vielleicht hat Kuten im Umgange mit Demeling die Grundlage zu seinem späteren Abfalle gelegt und bei seinem Gingange nach Braest häretische Gesinnung mitgenommen. Wie dem auch sein mag, er trat als offener Anhänger der neuen Lehre auf, nachdem er, wie das Lagerbuch von Braest sagt, 44 Jahre lang der Pfarre vorgestanden hatte. Eines Sonntags forderte er auf der Kanzel seine Pfarrkinder auf, zum Protestantismus überzugehen; doch die Braester waren dafür nicht zu haben. Kaum hatte er die Aufforderung ergehen lassen, da ergriff die Frau des Küsters ihre Schuhe oder ihre Pantoffeln und warf diese zur Kanzel hinauf an den Kopf des Predigers, und ihrem Beispiele folgten nun viele andere Frauen. Tableau! Kuten flüchtete eiligst aus der Kirche heraus und gab Fersengeld, verfolgt von Braester Männern und Frauen bis zur Grenze von Brasselt. So bewahrte Braest den katholischen Glauben, während allenthalben an anderen Orten, wo der Pfarrer zur neuen Lehre sich bekannte, auch die Gemeinde mit ihm überging. Von jener Zeit an brannte zu Braest des Sonntags während der Frühpredigt bei der Kanzel eine Kerze zur Erinnerung, daß ehemals der Gemeinde das Licht des Glaubens erhalten blieb. Diese bedeutungsvolle Kerze wurde vor einigen Jahrzehnten unter dem Pfarrer Tenhompel entfernt, jedoch im Jahre 1906 nach Aufstellung einer neuen

Kanzel an der alten Stelle wieder angebracht, damit sie die Standhaftigkeit der Vorfahren im Glauben fort und fort verkünden möge.

Kutem starb im sogenannten halben Kloster vor dem Löwentore von Emmerich, woselbst er auch begraben wurde, und schon hieraus darf angenommen werden, daß er wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Einkünfte einer Vikarie zu Dornid. — Nachdem Kutem im Jahre 1558 auf die Antoniusvikarie verzichtet hatte, ersuchten die Gildemeister den Dechant, diese Vikarie dem Gerhard Imken unter Belassung der Sebastianusvikarie zu verleihen, da letztere allein nicht genug Einkünfte für den Lebensunterhalt bot. Der Dechant willfahrte diesem Gesuch am 16. Dezember 1558. Auf Imken folgte Hermann Huiberts, der auch Rektor der Bruderschaft der hh. Apostel Johannes und Jakobus war und am 23. Februar 1600 starb. Nun erhielt Gerhard Debbink die Stelle. Um 1620 kommt als Inhaber Heinrich van Aerdt vor, welcher 1631 das Zeitliche segnete. Dieser bezog im Jahre 1627 ein Gehalt von sieben- undzwanzig Daler außer den obengenannten Renten. Sein Nachfolger war im Jahre 1632 Rutger Poptoma, welcher ein Gehalt von einunddreißig Dalern hatte. Fortan stieg das Gehalt nicht mehr. Wie unbedeutend dies mit Einschluß der Renten war, ersieht man daraus, daß ein Maurermeister um 1625 in zwei Monaten an Tagelohn circa 30 Daler verdiente und ein reformierter Prädikant gemäß Vereinbarung zwischen dem Rat der Staaten und der Stadt Emmerich vom Jahre 1621 ein Salär von 840 cl. Gulden oder 560 cl. Dalern nebst freier Wohnung bezog¹⁾. Im Jahre 1642 besaß Johann Valendonk die Stelle. Diese muß 1653 wieder vakant gewesen sein; denn damals präsentierten die Gildemeister dem Dechant einen gewissen Snep, den Sohn eines Gildebruders. Ernst Bernhard Wemmers verwaltete das Amt 1679 und starb am 25. April 1692. Als sein Nachfolger

¹⁾ Pfarrarchiv von St. Adeligundis.

erscheint Jakob Wemmers, der auch Sagellan war und nebst der Vikarie des h. Quirinus die der hh. Crispinus und Crispinianus besaß. Am 2. März 1700 schrieb er dem Dechant, daß er mit Rücksicht auf die Antoniusvikarie nicht zu einer Sonntagsmesse, wohl aber zu zwei Wochenmessen verpflichtet sei, und hierfür berief er sich auf eine Anordnung des Erzbischofs Sasbold vom Jahre 1612. Es ergibt sich aus seinem Schreiben, daß damals des Sonntags nach der Predigt im Hochamte noch immer eine stille Messe von einem Vikar gelesen wurde. Auf Wemmers folgte Johann Coppert, der am 22. Mai 1709 sein Leben beschloß. Nunmehr wählte man zum Pastor der Gilde Hermann Elbers, der bis zu seinem Tode im Februar 1734 seines Amtes waltete. Der unmittelbare Nachfolger Heinrich, Ignatius Ooster, welcher auch ein Kanonikat an der Martinikirche besaß, schied aus dem Zeitlichen am 7. April 1772. Noch in demselben Jahre übergab man dem Johann van Wyck die Stelle, die von ihm bis 1784 bekleidet wurde. Seit 1785 kommt als letzter Pastor der Gilde Engelbert Poorth vor, welcher am 16. Januar 1816 das Amt niederlegte. Nunmehr nahmen die Gildemeister, weil sie eine geeignete Persönlichkeit für das Amt nicht vorfanden, das Einkommen des Rektors an sich und ließen fortan die eine Wochenmesse und den Dienst am Patrons-tage bald von diesem, bald von jenem Geistlichen verrichten.

Alljährlich wurde am 17. Januar, oder wenn ein Hindernis dafür eintrat, an einem nächstfolgenden Tage das Fest des h. Antonius feierlichst begangen. Sonntags vorher verkündete der Pfarrer es von der Kanzel, und am Nachmittage vor der Festfeier mußte der Küster durch feierliches Beyer'n und gegen Abend durch Läuten mit allen Glocken es ankündigen. Am nächsten Morgen fand um sieben Uhr in der Adelgundiskirche im Beisein der sieben Vikare, sechs Choräler und der Gildebrüder eine Seelenmesse für die abgestorbenen Mitglieder und Wohltäter der Gilde statt. Gegen neun Uhr begann der Rektor das Hochamt, unter dem er

nach dem Credo eine Predigt hielt und die Namen der verstorbenen Mitglieder vorlas. Während des Hochamtes wurde wieder gebeyert. Ein Opfergang um den Altar, den man gewöhnlich bei der kirchlichen Feier der Gilden antrifft, war bei unserer Gilde nicht gebräuchlich; dafür scheint das sogenannte Gehorsamsgeld aufgekommen zu sein, welches der Vote bei den Gildebrüdern am Patronstage einsammeln mußte. Die Vergütung an die Offizianten findet man in jeder Jahresrechnung angegeben; es heißt z. B. in der Rechnung von 1621: „wegen dy Verkündigung van st. Antonis dagh den Pastor (Pfarrer) 6 stüber; up st. Antonis dagh wegen die Sylmiss toe singen den 7 Vicarien und Kuster 2 dalor 2 stuber, noch seyn in der alde kerk verordenyrt 6 Craelen, illiger Crael 3 stuber = 18 stuber, Meister Antonis wegen op den orgel tho spielen 10 stuber; de Kuster wegen des Beyern 20 stuber, wegen dat Luyen 12 stuber, de Orgeltreder 6 stuber. Da 1621 ein Pfund Butter sechs Stüber kostete, konnte jeder Choräler mit seiner Gebühr ein halb Pfund und der Küster bloß für das Leuten sich zwei Pfund Butter verschaffen. Bald nach dem Jahre 1800 unterblieb die Predigt; das Hochamt hielt man sodann bis heute am Patronstage, dem 17. Januar, die Seelenmesse aber einige Tage später. Das Beyern hatte schon vor 1800 aufgehört.

Im Jahre 1416 stiftete der Vikar Heinrich Schael die Vikarie der Muttergottes, der heiligen Apostel und des h. Antonius. Der Altar für diese Vikarie stand in einer Ecke des südlichen Nebenschiffes nicht weit von dem daselbst vorhandenen Portal¹⁾. Derselbe Altar diente später auch für die von unserer Bruderschaft gestiftete Vikarie und ist sicherlich ursprünglich mit Mitteln der Kirchenfabrik angeschafft.

¹⁾ Ein altes Verzeichnis der Einkünfte dieser Vikarie hat die Ueberschrift: Vicaria B. M. V., duodecim apostolorum et s. Antonii ante chorum s. Eligii (Schmiede-Chörchen) in angulo versus portam aquaria (Archiv von St. Adelgundis).

Er war, wie wir bereits im dritten Kapitel gehört haben, ein prächtiger Flügelaltar und zeigte mehrere Darstellungen aus dem Leben Mariens. Im Munde des Volkes hieß er gewöhnlich Antoniusaltar, weil unsere Bruderschaft nicht bloß ihren Gottesdienst daran halten ließ, sondern ihn auch gänzlich unterhielt. So wurde z. B. im Jahre 1621 auf ihre Kosten „ahn den altair van st. Antonis een Lettgen (Vatte) under und boven gemackt wegen die vorhengsel.“ Die Vorhänge oder Gardinen befanden sich bei den an Pfeilern stehenden Altären an der Epistel- und Evangelienseite und wurden bei Beginn des Meßkanons auseinandergeschoben, damit der zelebrierende Geistliche von den zur Seite stehenden Beuten nicht gestört werde. Da in einem unten folgenden Inventarium der Gilde mehrmals nur von einem Vorhang Rede ist, welcher sicher an der Evangelienseite zur Benutzung kam, ergibt sich, daß die Rückseite des Antoniusaltars nicht zur Kirchenmauer, sondern zum Chörchen hingerrichtet war. Am Vorabend des Patronusfestes ließ die Gilde den Altar durch den Boten verzieren, auch schaffte sie mehrmals für denselben Blumenvasen an. Auffallend groß waren die zur Verwendung kommenden Kerzen; so wurden z. B. im Jahre 1615 Kerzen von drei Pfund auf den Altar gestellt. Die Kerzen wurden von altersher vom Rükster angefertigt, nur einmal, im Jahre 1615, mußten sie auswärts bezogen werden, als der Rükster plötzlich gestorben war. Am 21. Juli 1615, so berichtet Wassenberg¹⁾, hat der Rükster Peter Popkoma selbst die Glocke für seine Seelenmesse geläutet. Als er eben für das Hochamt zu läuten begonnen hatte, wurde er vom Schlag gerührt und sank tot zu Boden hin. Die Vikare änderten nun den Dienst und hielten statt des Hochamts für den Rükster eine Seelenmesse. Das Rüksteramt erhielt nun der Sohn Bernhard Popkoma. Als dieser eines Tages von Rees mit dem Schiffe nach Emmerich heim-

¹⁾ Embrica. S. 158. Merbed. Emmerich 1824, S. 98

lehren wollte, erkrankt er bei Grieth in den Fluten des Rheines ¹⁾.

Im Mittelalter bestand, wie in vielen andern Ländern, so auch am Niederrhein der Gebrauch, an den vier höchsten Festtagen des Jahres den Kommunikanten nach Ertheilung der h. Hostie unkonsekrierten Wein zu reichen, dessen Zweck schon vom Konzil von Lambeth (1281) angegeben wird. Die noch vorhandenen Kirchenrechnungen von Nymegen, Arnheim, Cleve, Wesel, Geldern, Wachtendonk, Krefeld usw. liefern den Beweis dafür. Hier und da bestand der Gebrauch noch vor etlichen Jahrzehnten bei der Erstkommunion der Kinder. In Emmerich bestritt die Antoniusgilde noch in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Kosten für den Kommunikanten-Wein. So heißt es z. B. in der Jahresrechnung von 1616: Item vor wyn in der kerken op die hochtyden van vierdagen 24 stuber. 1621: Up Paissen wegen die Communicanten wyn ond ostien 7½ stuber, up Pinxdach ahn wyn ond ostien 5½ stuber, up onser liever vrouwen dach ahn wyn ond ostien 2½ stuber, up heilige Crys-dach wegen wyn ond ostien 6 stuber. Verschiedene Schriftsteller haben diesen Gebrauch irrtümlich für eine Kommunion unter beiden Gestalten gehalten. So schreibt z. B. Lizeniat Hillmann; ²⁾ „Beide (angeführte) Vermächtnisse beweisen mit Sicherheit, daß im 14. Jahrhunderte zu Wesel den Laien an den drei Hauptfesten, wozu im Laufe des Jahrhunderts wohl der Fronleichnamstag! trat, beim Abendmahl der Kelch gereicht wurde. Und wie die Rechnungen der Willibrord- und Mathenakirche zeigen, hat dieser Brauch trotz des Konstanzer Konzils das ganze 15. und die ersten vier Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hindurch bestanden. So hat sich also das damals gut katholische Weseler Volk das altchristliche Recht des Laienkelches trotz aller Konzilien zu bewahren gewußt.“

¹⁾ Bernardus Popkoma filius Petri Popkoma, custos submersus in Rheno prope Grietam navi Resa veniens (Pfarrarchiv der Adelgundiskirche).

²⁾ Die Evangelische Gemeinde Wesel und ihre Willibrordkirche, S. 30.

Hätte Hillmann die Weseler Rechnungen etwas genauer angesehen, so würde er wohl auf seinen Irrtum aufmerksam geworden sein. Eine Kirchenrechnung vom Jahre 1500 enthält nämlich die deutlichen Worte: „Pinxsten 2 quart (wyn) gehailt, dar dat volk die spoylink van ontfynge, als sy gecommunieyrt hadden.“ (Auf Pfingsten sind zwei Quart Wein geholt, womit das Volk die Spülung empfing, als es kommuniziert hatte).¹⁾

Gemäß einem Inventarium besaß die Gilde im Jahre 1655 folgende Kirchensachen für die Festtage:

Een root pluissen geborduirt misskleet met toebehoer, met
2 altairkusskens.

Een root carmesynen vorhangel und een gardien.

Een pluissen corporal duekskast.

Een witt carmesynen misskleet und toebehoer, samt 2
kusskens und een gardien met het vorhangel met
Veersens²⁾ Wapen geteikent.

Een purpur laekens misskleet met toebehoer.

Een bruin laekens mit bloemen gestickt misskleet.

Een laekens misskleet, darop een root geborduirt kruss.

Een root misskleet geborduirt, warop t' Cleff-Mark und
Beiersche Wapen, heel out (sehr alt).

Noch een Vorhangsel vant selvige.

Two alde antipendia

Een syde und een wülle gardien van verscheide Coleuren,
out (alt).

Een schell; twe royen altairkusskens

Dry linnen alben met twe halsdoeken, acht altair dweelen

Dry drogelduxkens ant altair.

Dry paar bedtlaeken und noch een bedtlaken, t'samen
anderhalf baens laeken

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Aus der Familie Beersen waren mehrere Mitglieder unserer
Gilde.

Acht linnen feeltiens, an opt altair te gebrucken, noch
twe andere klein und groot

Een silver vergulde kelk, ciborium und lepeltgen.

Twe silvere pullen ¹⁾.

Een silvere communion beekerken.

Außer den vorgenannten Gegenständen besaß die Gilde noch mehrere andere Sachen. So gebrauchte sie z. B. bei Seelenmessen ihre eigene Tumba. Im Jahre 1614 kaufte sie „12 kersen up die baer, welke zedert anno 1599 niet vernieut gewest.“ Mehrere Jahre später schaffte sie einen Kronleuchter für die Kirche an. 1625 ließ sie „an den kroen yn der Kerk den arm wer anmaeken.“ 1621 wurden sieben „tynne neye Luchterse“, gefertigt. 1718 verkaufte sie einen alten kupfernen Leuchter im Gewichte von 35 Pfund. 1612 ließ sie über dem Armenstoc beim Antoniusaltar ein „schilderie“ anbringen.

Der am 24. September 1599 an der Adalgundiskirche angestellte Pfarrer Johann Otten ersuchte sämtliche Bruderschaften Emmerichs, an der Frohnleichnam-Procession teilzunehmen, und seinem Wunsche folgte zunächst, wie eine spätere Klageschrift der Quirinusgilde gegen die Sebastianusgilde besagt, die Liebfrauenbruderschaft. Daß auch die Antoniusgilde bei der Procession erschien, ergibt sich aus der Jahresrechnung von 1615, worin es heißt: „Van dy Tortsen op Sakramentsdag tho vermaken mede dat Was daer tho an den Kosterse betaalt een Daler.“ Die Tortsen oder Kerzen wurden hiernach wieder aufgemacht und waren demnach schon in vorhergehenden Jahren bei der Procession von Gildebrüdern benutzt.

Da Pfarrer Kampfe im Jahre 1847 die Abhaltung des Hochamtes am 17. Januar in der Adalgundiskirche durch einen Bevollmächtigten der Gilde nicht mehr gestatten wollte,

¹⁾ Diese wurden 1842 verkauft.

hielt letztere von jenem Jahre an bis heute ihren Gottesdienst am Patronstage in der Martinikirche. Vergebens bemühte sich der genannte Pfarrer, die Einkünfte der Gilde für seine Pfarrkirche zu bekommen.

V.

Das Freudenfest.

Alljährlich am 27. Dezember, am Feste des heiligen Evangelisten Johannes, hielten die Brüder eine Gildsprache oder Versammlung und bestimmten hierbei den Wirt, bei dem demnächst das Freudenfest stattfinden sollte. Dies nannten sie „die Gilde bestaden.“ Führt ein Mitglied eine Gastwirtschaft, so erhielt es in der Regel die Bewirtung am Feste. Lange Zeit war das Freudenfest nur an einem Tage, am 17. Januar; fiel dieser Tag aber auf einen Freitag oder Samstag, so pflegte man gewöhnlich die Festlichkeit an einem späteren Tage zu begehen. Am nächstfolgenden Abende wurde mit dem Wirte über die Verzehrung abgerechnet.

In den Jahresrechnungen heißt es hierüber z. B.: „Anno 1597, den 20. Januar (der 17. Januar fiel auf einen Freitag) als wie in dat Helm¹⁾ terden 1611 (Montags) pro Vertering op Antonis 12 daler. 1612 op St. Johannes dach, op die Gildspraek, als ook mede op St. Antonis dat Gilde te dragen van vertering 18 daler. 1613 st. Jansdach op die Gildspraek dat Gild op sich genomen 3 d. 20 stüber, op Antonisdach dat Gilde van vertering op sich genomen 14 daler, die Magd verehrt 1 daler. Als die Gildemeister gerekent hebben mit dem Wirt affgedaen 4 daler.“ Am Morgen des Festtages wohnten die Brüder dem feierlichen Gottesdienste bei und nachmittags gegen 3 Uhr begaben sie sich zum Hause des Wirtes, woselbst der abtretende Gildemeister Rechnung ablegte über Einnahme und Ausgabe während seiner ein-

¹⁾ Das Haus lag am alten Markt.